

Gerhard, Hans-Otto

Von: miriam.peter@rpgi.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 13. November 2014 15:03
An: Gerhard, Hans-Otto
Cc: Andrea.Schneider@rpgi.hessen.de; rainer.moritz@rpgi.hessen.de
Betreff: AW: Gesamtabschluss

Sehr geehrter Herr Gerhard,

da der ermittelte Gesamtanteil der einzubeziehenden Aufgabenträger an der Bilanzsumme des Landkreises Gießen zum 31.12.2011 laut Email des RPA vom 09.09.2014 nur 6,92 % beträgt, bestehen aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den vorgesehenen Beschluss bzw. die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gem. § 112 Abs. 5 HGO i.V.m. Nr. 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO (StAnz. 6/2013 S. 222). Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für den Verzicht sind jährlich zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Miriam Peter

HESSEN



Regierungspräsidium Gießen
Dez. 13 - Kommunal- und Finanzaufsicht -
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
D-35390 Gießen

Tel.: 0641/303-2165
Fax: 0641/303-2166
Internet: <http://www.rp-giessen.de>
Mail: Miriam.Peter@rpgi.hessen.de

Von: Gerhard, Hans-Otto [<mailto:Hans-Otto.Gerhard@lkgi.de>]
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 10:12
An: Peter, Miriam (RPGI)
Cc: Heuser-Neissner, Uta; Heeis, Jutta
Betreff: Gesamtabschluss

Sehr geehrte Frau Peter,

der Landkreis Gießen beabsichtigt die Ausnahmeregelung gemäß den Hinweisen zu § 53 GemHVO, Ziffer 1.2, in Anspruch zu nehmen und auf die gemäß § 112 Abs. 5 HGO an sich vorgeschriebene Erstellung eines Gesamtabschlusses vorläufig zu verzichten. Die Mail der Revision des Landkreises Gießen hinsichtlich deren Einschätzung sowie der Entwurf einer entsprechenden Beschlussvorlage an den Kreisausschuss ist als Anlage beigefügt. Der Kreistag soll mit der Angelegenheit ebenfalls noch befasst werden.

Wir bitten um Mitteilung, ob von Ihrer Seite Einwände gegen den vorgesehenen Beschluss bzw. den Verzicht auf den Gesamtabschluss erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Otto Gerhard

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Controlling
Haus D - Zimmer 025

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Tel. (0641)9390-1828
Fax (0641)9390-1658

hans-otto.gerhard@lkgi.de
<http://www.lkgi.de>

Von: Scheld, Norbert

Gesendet: Dienstag, 9. September 2014 14:19

An: Gerhard, Hans-Otto; Heuser-Neissner, Uta

Cc: Huber, Antonie

Betreff: Entwurfsvorlage zur Erstellung eines Gesamtabschlusses

Hallo Hans-Otto,

Hallo Frau Heuser-Neissner,

nach Durchsicht der o. g. Entwurfsvorlage und unser gemeinsamen Rücksprache am 02.09. bzw. 08.09.2014 bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn der Landkreis Gießen die Ausnahmeregelung gemäß den Hinweisen zu § 53 GemHVO in Anspruch nimmt und auf die vorgeschriebene Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet. Der ermittelte Gesamtanteil von 6,92 % der einzubeziehenden Aufgabenträger an der Bilanzsumme des Landkreises Gießen zum 31.12.2011 liegt deutlich unter der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze von 20 %, so dass von einer nachrangigen Bedeutung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen auszugehen ist. Bei der Erstellung eines Gesamtabschlusses ist mit einem nicht unerheblichen Personal- und Sachkostenaufwand zu rechnen, der mit den Vorteilen bei der Erstellung eines Gesamtabschlusses abzuwägen ist (z.B. Informationsgewinn, Steuerungsrelevanz). Vor diesem Hintergrund halten wir es für sachgerecht, wenn der Landkreis Gießen zunächst auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Verzicht jährlich überprüft werden.

Wir empfehlen, die Entwurfsvorlage vor der endgültigen Beschlussfassung durch die Kreisgremien mit der überörtlichen Prüfung („Haushaltsstruktur 2014 Landkreise“) sowie mit der Aufsichtsbehörde weiter abzustimmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Viele Grüße aus Haus C

Norbert Scheld

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Revision
Haus C - Zimmer 110
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Tel.: (0641)9390-1361

Fax.: (0641)9390-1604

Norbert.Sched@lkqi.de
www.lkqi.de